

23.09.2021

## **Unser 12-Punkte-Programm für Energieeffizienz und Klimaschutz (Leitbild)**

e.wa riss und Stadt streben die Zielsetzungen des Bundes an, formuliert im Klimaschutzgesetz 2021 des Bundes vom 25.06.2021. Demnach soll Deutschland bis zum Jahr 2045 klimaneutral werden

1. Die Vorbildfunktion der Stadt wird durch eine unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Abs. 4 des Klimaschutzgesetzes des Landes deutlich:  
Die Stadt Biberach setzt sich damit (wie das Land) das Ziel bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung zu erreichen.
2. Unserer Vorbildfunktion werden wir auch mit fachübergreifendem kommunalem Energiemanagement und jährlichem Energiebericht, mit dem wir Klimaschutz und Energieeffizienz im Verantwortungsbereich der Stadt voranbringen, gerecht.
3. Die Einsparung von Energie und die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien im Stadtgebiet von Biberach wollen wir konsequent umsetzen und so den Energieverbrauch, die klimarelevanten Emissionen und die Emissionen von Luftschadstoffen
  - bei privaten Haushalten um 30 %
  - bei Gewerbe und Industrie um 20 %
  - bei Mobilität um 30 %

bis 2030 verringern (Bezugsjahr 2010). Dabei streben wir eine Verdoppelung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung in Biberach bis 2030 an.

- bei Wärme auf 18 % (Bezugsjahr 2010)

...

- bei Strom auf 15 % (Bezugsjahr 2012)
4. Bei unseren Aktivitäten streben wir ehrgeizige Energiestandards an. Dies sind derzeit z. B.:
    - Städtische Neubauten sollen einem hohen Effizienzstandard, mindestens jedoch Effizienzstandard KfW 55 entsprechen.
    - Bei der grundlegenden Außensanierung von Gebäuden streben wir eine Reduzierung des Wärmebedarfs um mind. 50 % an.
    - Der spezifische Wärmeenergieverbrauch aller städtischen Gebäude soll um insgesamt ca. 25 % bis 2030, bezogen auf 2015 gesenkt werden. Im gleichen Zeitraum soll der regenerative Anteil an der Wärmeerzeugung von 10 % auf 30 % gesteigert werden.
    - Bei energetischen Sanierungen und beim Neubau städtischer Gebäude wird der Einsatz von 100 % erneuerbarer Energien (einschl. Kraftwärmekopplung, Erdwärme und Abwärmenutzung) angestrebt.
    - Der städtische Fuhrpark (PKW) soll sich im Jahr 2030 zu 100 % aus Elektro-Fahrzeugen zusammensetzen. Bei jeder Neuanschaffung von Nutzfahrzeugen soll eine Elektrifizierung geprüft werden (Batterie, Brennstoffzelle etc.).
    - Im Jahr 2030 sollen im Stadtlinienverkehr 50 % der Fahrleistungen klimaneutral erfolgen.
  5. Wir werden weiterhin mit Förderprogrammen zu Energieeffizienz und Klimaschutz Anreize für private Haushalte zur Energieeinsparung und zum Einsatz erneuerbarer Energien schaffen.
  6. Die Stadt ist Gesellschafterin der Energieagentur Biberach sowie des lokalen Energieversorgers e.wa riss. Gemeinsam fördern wir mit Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Projektinitiativen die Energieeffizienz und den Klimaschutz in Biberach.
  7. Kooperation mit der Hochschule Biberach (HBC)  
Die Stadt kooperiert in den Aufgabenfeldern Klimaschutz und Energiewende mit der Hochschule Biberach (HBC) in Projekten der Forschung, der Innovation sowie des Transfers. Sie unterstützt Modellprojekte und innovative Ansätze in der Stadt im Austausch und in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und Studierenden. Auch das Ziel der HBC, bis 2040 klimaneutral zu werden, wird unterstützt.
  8. Biberach soll auch in Zukunft eine Stadt der kurzen Wege bleiben. Es gilt der Grundsatz "Innen vor Außenentwicklung". Die dennoch notwendigen neuen Siedlungsflächen im Außenbereich werden flächenschonend und umweltverträglich gemäß den Zielen der kompakten Stadt entwickelt.

9. Den öffentlichen Personennahverkehr wollen wir weiter attraktivieren, um die Nutzerzahlen in allen Altersgruppen deutlich zu erhöhen. Auch das Rad- und Fußgängernetz wollen wir weiter ausbauen und noch attraktiver machen. Für den Umweltverbund werden wir gezielt werben. Die wirtschaftliche Stärke, das hohe Arbeitsplatz-, Bildungs- und Dienstleistungsangebot strahlt weit in die Region. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl ergeben sich aufgrund der Zentralität überdurchschnittlich hohe Verkehrsemissionen.

Deshalb sollen mit der Umsetzung von Maßnahmen aus den Rad-, Fußverkehrs- und Mobilitätskonzepten bis 2035 65 % des Binnenverkehrs im Umweltverbund abgewickelt werden.

10. Wir fördern den Ausbau der Elektro-Mobilität als Mobilität der Zukunft durch Ausbau der öffentlichen und der Arbeitgeber-Ladeinfrastruktur sowie durch den Einsatz von Elektro-Fahrzeugen. Elektro-Mobilität und Stärkung des Umweltverbundes (Fuß- und Radverkehr, ÖPNV) gehen für uns Hand in Hand.

In Umsetzung unseres Elektromobilitäts-Konzeptes wollen wir

- 9 weitere öffentliche Ladesäulen (bis zum Jahr 2025),
- 51 weitere öffentliche Ladesäulen (bis zum Jahr 2030, dieses Ziel steht aber dem Vorbehalt einer neuen Bedarfsprüfung im Jahr 2024),
- 8 Mobilitätsstationen (bis zum Jahr 2030).

bauen.

11. Industrie und Gewerbe in Biberach stellen über 28.000 Arbeitsplätze für die Raumschaft zur Verfügung und verursachen daher ca. 70 Prozent der jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen in Biberach. Bei einer isolierten Betrachtung auf die Stadt Biberach mit 35.000 Einwohnern steht die Stadt damit vor noch größeren Herausforderungen. Daher wollen wir mit Vertretern von Industrie und Gewerbe im Gespräch bleiben, um Vereinbarungen zum Klimaschutz gemäß § 7 g des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg voranzubringen.

12. Dieses Leitbild bedarf einer kontinuierlichen Fortschreibung nach dem Stand der Technik und des Wissens über Klimaschutz und Energieeffizienz. Es wird alle zwei Jahre im Gemeinderat überprüft und beschlossen.

### **Abschließende Bemerkung:**

Wir streben eine nachhaltige, d. h. ökologisch verträgliche, wirtschaftlich leistungsfähige und sozial gerechte Entwicklung an und engagieren uns z. B. in der Lokalen Agenda 21. Im Energiebereich bedeutet das für uns, Energie effizient und klimaschonend nach dem Stand der Technik einzusetzen. Dabei soll eine hohe Lebensqualität möglichst für alle Menschen in Biberach gewahrt werden. Die Sicherung der Standortqualität für Unternehmen ist eine wichtige Voraussetzung dafür.